

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

REPLIK AUF R. SCHNYDERS REZENSION

in dieser Zeitschrift (Bd. 38, 1981, Heft 1, S. 95–96: JÜRIG TAUBER, *Herd und Ofen im Mittelalter*, Olten/Freiburg i.Br. 1980).

Ich bin nicht der Meinung, Rezensionen müßten in jedem Fall Lobhudeleien sein. Was jedoch RUDOLF SCHNYDER unter Rezensionen zu verstehen scheint (über meine Dissertation «Herd und Ofen» [und auch in ZAK 1981, Heft 2, S. 168–170, über UELI BELLWALDS Arbeit über die Winterthurer Kachelöfen]) ist nicht akzeptabel und in dieser Form zurückzuweisen.

Ich möchte betonen, daß ich meine Dissertation nicht für die ewig unänderliche Wahrheit halte, sondern für eine Diskussionsgrundlage oder einen Diskussionsbeitrag. Unter Diskussion verstehe ich jedoch eine Auseinandersetzung mit Argumenten und den Versuch, die eigene Position durch Beweisführungen zu untermauern. Von Diskussionen und neuen Erkenntnissen lebt schließlich die Wissenschaft, selbst wenn zeitweise zwei durchaus konträre Meinungen unvereinbar nebeneinander stehenbleiben.

SCHNYDER hat richtig erkannt, daß ich meine Argumente und mein Material auf den Tisch gelegt habe. Gerne hätte ich beim Zusammentragen dieser Argumente auf die Erfahrungen und die Materialkenntnisse SCHNYDERS zurückgegriffen, doch mußte ich feststellen, daß er über hochmittelalterliche Keramik so gut wie gar nichts publiziert hat. Daß er nun auch seine Rezension nicht dazu benutzt, seine Beweise und Nachweise, seine Argumente und sein Ausgangsmaterial auf den Tisch zu legen, ist äußerst befremdlich und läßt den Verdacht aufkommen, daß ihm das Zusammentragen von Beweisen und Argumenten schwerer fällt als der Versuch, mich durch die Wahl nicht sehr sachlicher Vokabeln als Wissenschaftler unglaubwürdig zu machen (nur als kleine Auswahl: «In der Rekonstruktion von TAUBER werden Ofen und Herd [im Verhältnis zur Hütte] riesenhaft», dabei «erklärt sich die Anlage von selbst» [!] – «... angebliche Fundlage.» – «Die Widersprüche ... hat TAUBER durch allerlei Kunststücke zu überspringen versucht.» – «Salto mortale.» – «... wie er mit ... Frühformen jongliert, um ... glaubhaft machen zu können.» – «archäologische Phantasterei.» – «Phantasiegebilde.»).

Damit hat sich SCHNYDER (mindestens für mich) als echter Diskussionspartner disqualifiziert.

Auf die zahlreichen «Fehler», die mir Schnyder (ohne Gegenbeweise zu erbringen) vorhält, möchte ich nicht im einzelnen eingehen. Manche meiner Thesen mögen durchaus diskutabel und bereits heute ganz oder teilweise überholt sein, andere aber sind so weit abgesichert, daß sich eine Diskussion über den Befund selbst erübrigt.

Ganz gewiß nicht falsch interpretiert ist nämlich der von SCHNYDER zum Angelpunkt seiner Rezension mißbrauchte Befund von der Frohburg. Wir haben dort eine derart eindeutige Stratigraphie vor uns (auch wenn eine Schicht nur 5 cm mächtig ist), daß man relative Chronologie geradezu lehrbuchhaft daran durchexerzieren kann. Wer am frühen Ansatz der Ofenkacheln zweifeln möchte, kann allenfalls die absolute Chronologie diskutieren, aber niemals den Befund selbst, der übrigens von W. MEYER etwas ausführlicher beschrieben wurde (W. MEYER, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 1974, Heft 6, 103ff. Man beachte, daß die Mauern auf der Photographie Seite 105 unten bis auf die Fundamentunterkante sichtbar sind. Das von SCHNYDER so vermißte Schichtenprofil durch diesen Befund ist abgebildet in: W. MEYER, *Die Holzbauten auf der Frohburg*, in: «Château Gaillard» 8, Caen 1977, Abb. 16).

Eine vollumfängliche Vorlage der Dokumentation kann in einem Buch, in dem 72 einzelne Fundstellen aufgearbeitet sind, kaum jemand allen Ernstes verlangen. Dies soll und muß dem abschließenden Bericht über die Ausgrabungen auf der Frohburg vorbehalten bleiben.

Daß ich im übrigen den inkriminierten Befund von der Frohburg nicht «zum einzigen Maßstab meines Ordnungssystems» gemacht habe, wird jeder aufmerksame Leser der Arbeit sehr rasch merken. Ich hätte mir dann nämlich auch die mühselige und zeitaufwendige Arbeit am Originalmate-

rial in über 20 Museen und Sammlungen ersparen können. Das einzige, was SCHNYDERS Rezension meines Erachtens offenlegt, ist die Tatsache, daß ihr Autor mit archäologischen Methoden wenig vertraut ist. Jürg Tauber

GU DRUN SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER: *Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde*. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 26 (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1980.) IX und 226 S., 29 Abb. im Text und 75 Tafeln.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine 1973 an der Universität München eingereichte Dissertation, die für die Veröffentlichung in der Zwischenzeit nochmals überarbeitet worden ist. Sie enthält eine Darstellung der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätien anhand der archäologischen Quellen, wobei der Schwerpunkt eindeutig bei den Grabfunden liegt. Der zeitliche Rahmen reicht vom Ausgang der spätrömischen Periode am Ende des 4. Jahrhunderts bis zur Eingliederung Graubündens ins Karolingerreich im frühen 9. Jahrhundert. Ausgehend von einer Vorlage des archäologischen Fundstoffs beschäftigt sich die Verfasserin in der historischen Auswertung mit Fragen der Christianisierung sowie der kulturellen, bevölkerungsmäßigen und politischen Entwicklung Churrätien, das sich in seinem Kerngebiet mit der spätrömischen Provinz Raetia Prima deckt.

Ziemlich genau die Hälfte des Buchumfanges bezieht sich auf das Grabfeld von Bonaduz–Bot Valbeuna, das zwischen 1962 und 1971 ausgegraben worden ist. In teilweise recht dichter Belegung konnte man dabei noch 725 Bestattungen lokalisieren, nachdem laut einer Schätzung der Verfasserin wohl an die 250 weitere Gräber durch Haus- und Wegbau unbeachtet zerstört worden waren. Im Mittelfeld der Nekropole fanden sich in lockerer Streuung 29 Ost-West orientierte Bestattungen, wovon 21 mit Beigaben aus der Mitte und zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ausgestattet waren. Von der in mehr oder weniger regelmäßigen Grabreihen angeordneten Hauptmasse der Bestattungen wiesen 545 eine west-östliche und 45 eine nord-südliche Orientierung auf. Aber in nur etwa 12 Prozent (85 Bestattungen) dieser Reihengräber konnten Beigaben festgestellt werden. Es handelt sich durchwegs um bescheidene Grabinventare mit Geräten, Gürtelbeschlägen und schlichten Schmuckobjekten aus dem 6. und 7. Jahrhundert, während aber Waffen – mit Ausnahme eines Kurzsaxes und einer Lanzenspitze – vollständig fehlen. Von grosser Bedeutung für die Belegungsgeschichte des Bonaduzer Friedhofs war ferner die Entdeckung der Fundamente von zwei steinernen Grabgebäuden an der Nordwestecke des Bestattungsareals. Die beiden Rechteckbauten mit drei bzw. 36 Bestattungen hatten Innenmaße von 3,4×2,5 m und 2,7×2,0 m. Soweit eine anthropologische Bestimmung möglich war, handelte es sich bei den 36 im kleineren Gebäude in vier übereinanderliegenden Schichten beigesetzten Individuen zur Hauptsache um Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts, ohne daß sich aber irgendwelche Anzeichen auf Krankheiten oder gewaltsame Tötung erkennen liessen. Obwohl die vereinzelt Beigaben keine eindeutige Datierung erlauben, stehen die beiden Bonaduzer Grabgebäude zweifellos in spätantiker Tradition. Sie dürften wohl um 400 n. Chr. entstanden sein und die ältesten Anlagen im ganzen nordwestlichen Friedhofsbereich darstellen. Ihre kultische Bedeutung scheint auch sehr lange wach geblieben zu sein; denn nirgends sind die Mauerfundamente von den Grabreihen des 6. und 7. Jahrhunderts überschritten worden.

Es gibt von Bonaduz–Bot Valbeuna zwar keine Funde, die mit Sicherheit aus dem 5. Jahrhundert datieren. Die Verfasserin kann aber dennoch mit einer vom späteren 4. bis ins späte 7. oder frühe 8. Jahrhundert dauernden Bestattungs- und Bevölkerungskontinuität rechnen, wie diese übrigens auch durch die anthropologischen Materialien wahrscheinlich gemacht wird. In die gleiche Richtung weist ebenfalls der nachhaltige Respekt vor den beiden peripheren Grabgebäuden sowie die Tatsache, daß auf dem Bot Valbeuna trotz relativ dichter Belegung nur wenige Grabüberschneidun-

gen vorgekommen sind. Die Fundlücke im 5. Jahrhundert fällt mit einem gründlichen Wechsel in der Graborientierung zusammen. Die Verfasserin möchte diesen einschneidenden Wandel, der die Graborientierung, die Aufgabe der Beigabensitte und den Bau der Grabkammern betrifft, mit der Christianisierung der damaligen Bonaduzer Bevölkerung in Verbindung bringen. Eine Beeinflussung aus dem fränkisch-alamannischen Raum zeigt sich in Bonaduz aber lediglich in der teilweisen Wiederaufnahme der Beigabensitte während des 6. und 7. Jahrhunderts. Zu einer eigentlichen ethnischen Durchmischung ist es jedenfalls bis zum 8. Jahrhundert nicht gekommen, wie etwa auch aus dem fast vollständigen Fehlen von Waffengräbern hervorgeht.

Die übrigen frühmittelalterlichen Fundplätze Churrätians streuen recht ungleichmäßig über das weitgespannte Untersuchungsgebiet. Sie sind zu meist schlecht erforscht, und in nicht wenigen Fällen hat man es mit Einzelgräbern und Einzelfunden zu tun, die nur nach dem in Bonaduz gewonnenen Maßstab einigermaßen sachlich beurteilt werden können. Eine spät-römisch-frühmittelalterliche Bestattungskontinuität läßt sich außer in Bonaduz einzig noch in dem mit 41 Bestattungen erfaßten Gräberfeld vom Kirchhügel im nahegelegenen Tamins aufzeigen. Fünf Individuen waren mit Beigaben aus spätrömischer bzw. frühmittelalterlicher Zeit ausgestattet. Darunter figuriert ein Kleinkindergrab mit einer fränkisch-alamannischen und einer langobardischen Gürtelschnalle sowie ein wohl fränkisches Waffengrab aus der Zeit um 530 n. Chr., das von der Verfasserin mit der Einverleibung Graubündens ins Merowingerreich und der verkehrsgeographisch günstigen Lage von Tamins in Beziehung gesetzt wird. In Chur haben die spätrömischen Gräber im Welschdörfli und unter der Kirche St. Regula keine Fortsetzung erfahren, sondern der frühmittelalterliche Friedhof der rätischen Kapitale lag bei den Kirchen St. Stephan und St. Luzi, wo inner- und außerhalb von zwei Grabkammern aus dem 5. Jahrhundert bisher insgesamt 71 Bestattungen mit sehr spärlichen Beigaben des 6. und 7. Jahrhunderts festgestellt werden konnten. Ähnliches gilt von den Funden aus der Nekropole von Schiers im Prättigau, die mit ihren 119 Bestattungen kaum schon vollständig erforscht sein dürfte. Im Unterschied zu Bonaduz und Chur ist Schiers aber kein Reihengräberfeld, sondern es zeichnet sich hier eine ziemlich unregelmäßige Gesamtanlage ab, deren Struktur im wesentlichen von zwei engbenachbarten Kirchenbauten bestimmt worden ist. Ebenfalls in direkter Verbindung mit Kirchengebäuden sind von Trun-Grepault, Obervaz (St. Donatus) und Flums (St. Justus) Einzel- bzw. Stiftergräber bekanntgeworden, welche je eine fremdländische Schnalle von vierteiligen Gürtelgarnituren (Trun, Obervaz) bzw. eine tauschierte, zweiteilige Gürtelgarnitur samt Spatha (Flums) enthalten haben. Laut Verfasserin widerlegen die Stiftergräber von Obervaz und Flums die Auffassung, wonach es in Churrätien im Frühmittelalter keine Eigenkirchen gegeben habe. Kleinere Reihengräbergruppen ließen sich hinwiederum in Berschis und Mels nachweisen. Abgesehen davon, daß nach Ausweis von Waffen und/oder Gürtelgarnituren ein zeitweise stärkerer alamannischer Einfluß auf die Beigabensitte vorausgesetzt werden muß, unterscheiden sich die Reihengräber von Berschis und Mels im allgemeinen nicht von den bisher besprochenen Friedhofanlagen der einheimisch-romanischen Bevölkerung Churrätians. Eine besondere Situation zeigt sich schließlich aber in Schaan, wo außer dem Gräberfeld auf dem Areal des alten Römerkastells in der rund 500 m nördlicher gelegenen Specki ein zweiter frühmittelalterlicher Friedhof dokumentiert ist, aus dem eindeutig alamannische Trachtbestandteile und Waffen vorliegen. Die Indizien reichen nach den Worten der Verfasserin dennoch nicht aus, um anhand der Bestattungsverhältnisse eine Zweiteilung der Bevölkerung nach Romanen und Alamannen auch bezüglich der Siedlungslage und Kirchzugehörigkeit geltend machen zu können.

Aufgrund der Friedhof- und Grabstrukturen, der mancherorts freigelegten Memorien, der chronologischen, soziologischen und sachlichen Reichweite der Beigabensitte und der Typologie der Beigabeninventare kommt G. SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER in ihrer zusammenfassenden Auswertung zum Schluß, daß das frühmittelalterliche Churrätien seine wesentlichsten Wurzeln in der spätrömischen Tradition hatte, was sich nicht ohne eine – zum Teil auch anthropologisch nachweisbare – Kontinuität der romanischen Bevölkerung erklären läßt. Die von der Verfasserin betonte Sonderstellung Churrätians im Frühmittelalter erfährt auch keinerlei Abbruch durch die von Westen, Süden und Norden herstammenden Fremd-

formen, deren ehemaliger Bestand durch den «Filter» der Beigabensitte sicher noch beträchtlich verfälscht wird. Sowohl Eigenentwicklung wie Außenbeziehungen stehen in Zusammenhang mit den geographischen Voraussetzungen der Bündner Alpenpässe, deren Bedeutung freilich je nach politischer Konstellation variieren konnte. Auch der alamannische Einfluß auf die Beigabensitte im Gebiet des Sarganser Beckens und die im Rheintal nördlich von Sargans einstreuenen alamannischen Bestattungen blieben vorerst bloß «Randerscheinungen», welche das romanische Gefüge im frühmittelalterlichen Churrätien nicht aus den Angeln zu heben vermochten.

Die Publikation, welche mit einem ausführlichen Katalogteil und Tafelanhang abschließt, muß sich aber auch einige kritische Bemerkungen gefallen lassen. Schon an der äußeren Disposition der Arbeit sind mehrere erstaunliche Ungereimtheiten feststellbar. Der Hauptteil über Bonaduz und das Gräberfeld auf dem Bot Valbeuna ist beispielsweise folgendermaßen gegliedert: 1. Verkehrslage und Topographie von Bonaduz, 2. Das Gräberfeld auf dem Bot Valbeuna, 3. Die Funde aus den Gräbern vom Bot Valbeuna, 4. Auswertung des Gräberfeldes auf dem Bot Valbeuna, 5. Weitere archäologische Funde vom Gemeindegebiet. Abgesehen davon, daß Kapitel 3 und 4 dem zweiten Kapitel unterzuordnen gewesen wären, hätten die nicht sehr ergiebigen Resultate von Kapitel 5a–c problemlos in die historische Einleitung oder Auswertung zum Gräberfeld eingearbeitet werden können, zumal es nicht zuletzt um einen Nachtrag älterer Funde aus dem Bestattungsareal vom Bot Valbeuna geht. Ganz verfehlt ist zudem unter Kapitel 5f eine Zusammenfassung plaziert, sofern sich ihr Inhalt eben auf den gesamten Bonaduzer Abschnitt bezieht. Es scheint sich ferner nicht etwa um Druckfehler zu handeln, wenn bezüglich der spätrömischen bzw. der beigabenführenden spätrömischen Bestattungen auf S. 20 und 46 unterschiedliche Zahlenangaben gemacht werden. Neben den 29 Ost-West, den 545 West-Ost und den 45 Nord-Süd orientierten Gräbern vermißt man auch einen größeren Rest von Bestattungen, deren Orientierung auf S. 20 mit keinem Wort Erwähnung findet. In anderem Zusammenhang wird hingegen auf S. 21 plötzlich von Westnordwest-Ostsüdost orientierten Gräbern gesprochen. Im weiteren stört es, daß die Erklärung zu den Begriffen «Frühphase» und «Spätphase», welche bereits auf S. 20, 21, 22, 23 und 25 mehrmals verwendet werden, erst auf S. 26 folgt. Überhaupt finde ich die Wahl dieser Ersatzbezeichnungen nicht sehr glücklich, wenn auch damit – in Hinblick auf die sich in Bonaduz abzeichnende Bestattungs- und Bevölkerungskontinuität – der von den Begriffen «spätrömisch» und «frühmittelalterlich» ausgehenden Vorstellung von einem kulturellen und ethnischen Wandel entgegengewirkt werden sollte. Schon eher weniger Verständnis bringt man aber für das Versäumnis auf, daß nämlich die Verfasserin an den entsprechenden Buchstellen nicht konkret auf die Mengenverhältnisse zwischen beigabenführenden und beigabenlosen Bestattungen eingeht. So findet sich auf S. 44 die vage Formulierung, auf der Bonaduzer Nekropole gebe es «nur wenige beigabenführende Gräber», und man muß bis auf S. 99 und 104 weiterblättern, um zu erfahren, daß der Anteil an beigabenlosen Bestattungen rund 87 Prozent ausmacht. Es bleibt dem Leser überlassen, auf S. 217 die Grabnummern der Liste 1 durchzuzählen: es handelt sich in Bonaduz um 106 beigabenführende Bestattungen.

Inkonsequenzen in der Disposition zeigen sich innerhalb der Materialvorlage auch im zweiten Hauptteil, der nach Bonaduz den übrigen frühmittelalterlichen Grabfunden Churrätians gewidmet ist. Den 18 Kapiteln, in denen der Reihe nach die einzelnen Fundstellen und Fundregionen besprochen werden, wird auf gleicher Ebene ein Einleitungskapitel mit «Vorbermerkungen» über die spätrömischen Grabfunde im Untersuchungsgebiet vorangestellt. Eine gewisse Unsicherheit in der Darstellung mag sich hier vielleicht auch deswegen eingeschlichen haben, weil der erste Teil der wichtigen Arbeit von B. OVERBECK über die römischen Funde im Alpenrheintal bisher noch nicht erschienen ist. Mehr ins Gewicht fällt aber die Tatsache, daß die für die Gesamtbeurteilung doch nicht unwesentlichen vorarlbergischen Funde nur in der Auswertung und im Katalog in Erscheinung treten. Dasselbe gilt von den allerdings durchwegs beigabenlosen Bestattungen von Balzers, welche in der Materialvorlage ebensowenig aufgeführt werden, obschon da noch ein spezielles Schlußkapitel über beigabenlose Gräber im Arbeitsgebiet angehängt ist.

Man sollte der Verfasserin zwar dankbar sein, daß sie den Mut gehabt

hat, anschließend an das Gräberfeld von Bonaduz auch die übrigen frühmittelalterlichen Grabfunde aus Churrätien zusammenzustellen. Da es sich aber um meist schlecht erforschte Fundstellen handelt, die innerhalb eines großen und stark gegliederten geographischen Raumes erst noch sehr dünn gesät sind, bedeutet diese thematische Ausweitung eine keineswegs harmlose Unausgewogenheit in Darstellung und Auswertung, zumal die spätromischen Voraussetzungen sowie die Ergebnisse der bündnerischen Kirchenarchäologie und Münzfunde dann doch zu wenig mitberücksichtigt worden sind. Damit in Zusammenhang gelingt es der Verfasserin nicht, den Leser ganz davon zu überzeugen, daß ihre Argumente und Interpretationen unbefangenen aus den vorgelegten Fundmaterialien erarbeitet worden sind. Wie die Beispiele meiner Kritik zeigen, kann auch die Analyse des maßgebenden Bonaduzer Gräberfeldes nicht voll befriedigen. Man will vermuten, daß der gesamtchurrätische Aspekt die Schuld daran trägt, welcher meines Erachtens in der Schlußauswertung zu einer ungehörigen Verwässerung der Befundaussagen vom Bot Valbeuna geführt hat.

Karl Zimmermann

RÜDIGER BECKSMANN: *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und in der Pfalz [ohne Freiburg i. Br.]* = Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland, Bd. 2: Baden und Pfalz, Teil 1. (Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin 1979.) LXIII und 325 S., 173 Fig. im Text, 162 teilweise farbige Tafeln.

Das Werk erschien als dritter der für die Bundesrepublik vorgesehenen 15 Bände des Corpus Vitrearum. Es umfaßt alle Denkmäler mittelalterlicher Glasmalerei im ehemaligen Großherzogtum Baden (wenn man ganz wenige, durch die neuerdings erfolgte Gebietsreform bedingte Abstriche ausnimmt) und im Landesbezirk Pfalz, der 1946 als Teil des neugeschaffenen Landes Rheinland-Pfalz die Nachfolge der früheren bayerischen Rheinprovinz angetreten hat. Ein wichtiges Ensemble innerhalb des auf diese Weise abgesteckten Gebietes blieb allerdings ausgenommen: die mittelalterlichen Fenster in Freiburg i. Br., denen demnächst ein eigener Band gewidmet wird.

Bekanntlich haben sich die verschiedenen nationalen Gremien des Corpus Vitrearum bis jetzt nicht auf eine einheitliche Bearbeitungs- und Darstellungsweise einigen können, ein Umstand, der in Rezensionen immer wieder zu diesbezüglichen Vergleichen zwischen den einzelnen Bänden führt. Zwar soll hier auf eine solche Gegenüberstellung verzichtet werden, aber ein paar wesentliche Neuerungen, gemessen an den bisher erschienenen, auch den deutschsprachigen Bänden seien wenigstens erwähnt: so die wechselseitigen Querverweise von Text auf Abbildungen und umgekehrt (letzteres erleichtert die Benützung des Bandes ungemein), ferner der jeweils einheitliche, die realen Größenverhältnisse sehr veranschaulichende Maßstab der Rekonstruktionszeichnungen, der Erhaltungsschemata und der Kirchengrundrisse. Vor allem aber ist hervorzuheben, daß der Verfasser alle Bestände gesicherter Herkunft, die an einen anderen Ort abgewandert sind, unter ihrem ursprünglichen Standort behandelt, was beispielsweise zur Folge hat, daß man die aus Konstanz ins Freiburger Münster gelangten Scheiben im vorliegenden und nicht erst im angekündigten Freiburg-Band bearbeitet findet. Daß damit der Leser die ursprünglichen Zusammenhänge leichter erkennt und auch der kunstgeschichtliche Stellenwert rekonstruierbarer Zyklen konkreter nachzuprüfen ist, liegt auf der Hand. Anwendbar ist dieses Prinzip aber nur, wenn der originale Standort zweifelsfrei ermittelt wird. So führt denn auch der Verfasser zum Beispiel zwei Scheiben im Badischen Landesmuseum aus der Zeit 1280–1290, die er mit guten stilkritischen Argumenten Konstanz zuweist, unter den Karlsruher Beständen auf, da die Beweisführung nicht archäologisch erhärtet werden kann.

Wie sehr die Erhaltung mittelalterlicher Glasmalerei dem Zufall überlassen blieb, braucht hier nicht noch einmal betont zu werden. Sieht man von dem kleinen, vom Verfasser in das späte 10. Jahrhundert datierten Fragment aus Schwarzach ab, verteilen sich die behandelten Werke in die Zeit zwischen etwa 1280 und 1520. Aus dem frühen und mittleren 13. Jahrhundert, anderswo ein Höhepunkt in der Geschichte der Glasmalerei, ist also (ausserhalb des nicht erfaßten Freiburg) gar nichts erhalten. Es er-

geben sich, wie man der praktischen Übersichtstabelle am Schluß des Bandes leicht entnehmen kann, chronologische Schwerpunkte für einzelne Produktionszentren: das erste Drittel des 14. Jahrhunderts für Konstanz und die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sowohl für Straßburg als auch für Speyer. In topographischem Sinne erweisen sich vor allem Konstanz und Lautenbach durch ihre groß angelegten und qualitativ hervorragenden Zyklen als Schwerpunkte.

Konnte man bisher von einigen Autoren des Corpus Vitrearum sagen, daß sie sich allzu sehr im Fachspezifischen bewegten und auf Erwägungen von allgemeinem kunsthistorischem Interesse verzichteten, so trifft dieser Vorwurf R. BECKSMANN ganz gewiß nicht. In einer zwar knapp gehaltenen, aber lebendig geschriebenen Einleitung findet der Leser nicht nur eine Darstellung der teilweise äußerst verworrenen historischen Zusammenhänge und Entwicklungen dieses politisch zersplitterten Gebietes, sondern auch Überlegungen zur Aussagekraft von Fensterstiftungen in sozialgeschichtlicher Hinsicht und überdies eine vorsichtige Abwägung des zahlen- und bedeutungsmäßigen Verhältnisses zwischen Erhaltenem und Verlorenem. Das Hauptanliegen des Verfassers ist jedoch die Ordnung des Denkmälerbestandes nach Raum und Zeit. Hier leitet er im Rahmen des Corpus Vitrearum etwas grundsätzlich Neues in die Wege. Statt das Material nach den üblichen, im Grunde verschwommenen kunstlandschaftlichen Kategorien («ober-» und «mittelrheinisch», «neckar-» und «seeschwäbisch») zu ordnen, versucht er, die Masse der Scheiben nach Herstellungs-orten aufzugliedern. Man kann die Akribie nicht genug bewundern, mit welcher BECKSMANN anhand des Quellenstudiums, der historischen Hilfswissenschaften sowie des gattungübergreifenden Stilvergleichs die Indizien für eine größtenteils gesicherte, zumindest aber immer plausible Zuweisung an konkrete Produktionszentren gewann. Daß das Resultat nur dank eines gut funktionierenden Forschungsinstituts zu erzielen war, schränkt dieses Lob in keiner Weise ein, denn in der Arbeitsstelle des deutschen Corpus Vitrearum, welche BECKSMANN selber aufgebaut hat und die er leitet, werden die wissenschaftlichen und organisatorischen Grundlagen für alle weiteren Bände langfristig bereitgestellt.

Zusammen mit dem als nächstem herauskommenden Band SCHWABEN II und den ebenfalls noch nicht erschienenen *Elsaß*-Bänden ist das vorliegende Werk des Corpus Vitrearum über Baden und die Pfalz von besonderer Wichtigkeit für die Kunstgeschichte der Schweiz. In erster Linie gilt dies im Hinblick auf die stilgeschichtlichen Verflechtungen zwischen Werken in der Schweiz und solchen in Baden. Daneben sind aber auch einige wenige Stücke schweizerischer Provenienz nach Baden abgewandert, während andererseits aus Konstanz stammende Fragmente heute in diversen Sammlungen der Schweiz aufbewahrt werden. Was letzteres betrifft, so sind hier vor allem die Reste der Verglasung aus dem *Kapitelsaal des Konstanzer Münsters* zu erwähnen. Es handelt sich um einen Zyklus der Straßburger Werkstattgemeinschaft Peter Hemmels aus der Zeit um 1480. Daraus sind in die Historischen Museen von Bern und Basel zwei musizierende Engel beziehungsweise ein Baldachin mit Prophetenfigur gelangt, ferner in das Museum des Kantons Thurgau in Frauenfeld drei weitere Architekturdekorationen. In diesem Zusammenhang ist auch die bisher unpublizierte, im Historischen Museum in Bern aufbewahrte Wappenscheibe mit einem Löwen aus St. Stephan in Konstanz anzuführen, die im Rahmen der Langhausverglasung dieser Kirche von einer wohl nach Ulm orientierten Werkstatt um 1430 geschaffen wurde. Die schweizerische Glasmalerei ist im vorliegenden Band nicht nur durch eine fragmentarisch erhaltene, von *Lukas Zeiner* in Zürich um 1490–1500 geschaffene Stifterscheibe auf Schloß Heiligenberg vertreten, sondern auch durch die höchst originellen Reste einer Maßwerkverglasung im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe. Sie zeigen zwei kämpfende groteske Landsknechte, ein Motiv, das «in einer wohl nur in einer Kirche denkbaren Maßwerkverglasung einzigartig und ohne Parallele» (S. 75) sein dürfte. Da die Scheiben stilistisch mit dem Zehntausend-Ritter-Fenster im Berner Münster von 1447ff. verwandt sind, müssen sie in Bern selber oder in Freiburg i. Ü. entstanden sein – letzteres ist denkbar, weil der Glaser *Niklaus (Magerfritz?)*, der zusammen mit dem Maler *Bernhard* das Zehntausend-Ritter-Fenster schuf, 1445 nachweislich auch in Freiburg tätig war.

Für einige Werke der Glasmalerei in der Schweiz ergab die Bearbeitung der badischen Bestände neue Aufschlüsse. So konnte der Verfasser die

kunsthistorische Stellung der im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts von Konstanzer Glasmalern geschaffenen Fenster der Klosterkirche *Kappel* sowie in *Frauenfeld-Oberkirch* präzisieren. In welchem hohem Maße die Konstanzer Glasmalerei dieser Zeit ein Exponent des letztlich in der Pariser Hofkunst Ludwigs IX. wurzelnden «dolce stile nuovo» war, ist seit langem ebenso bekannt wie die von E. J. BEER herausgearbeitete Tatsache, daß sich in der Verglasung von Kappel der Stilwandel von einer älteren Tradition der Hochgotik (diese kann man in der Schweiz sehr schön in den Scheiben von Münchenbuchsee beobachten) zu der extrem präziösen Richtung in ein und demselben Zyklus manifestiert. Nun konnte aber der Verfasser nicht nur Teile eines von H. WENZEL entdeckten Jüngsten Gerichts in der Glasgower Burrell Collection derselben Werkstatt wie die jüngere Gruppe der Kappeler Scheiben zuweisen, sondern auch sechs bisher unbekannte Tabernakelscheiben aus dem großen Westfenster der Konstanzer Dominikanerkirche, die sich in der Leningrader Eremitage befinden. Mit diesen Stücken hat sich das Spektrum der Frühphase des Konstanzer «süßen Stils» erweitert. Die verschiedenen Komponenten der darauf folgenden Phase, die sich in Konstanz durch eine besonders intensive Produktion auszeichnet, konnte der Verfasser präziser als die bisherige Forschung auseinandersetzen. So entspricht der Stil der seitlichen Bahnen des Achsenfensters der Konstanzer Dominikanerkirche (heute Schloß Heiligenberg) völlig dem aus der Konstanzer Mauritius-Rotunde in das Freiburger Münster abgewanderten Klingenberg-Fenster, aber der qualitative Abstand, der zuungunsten des Dominikaner-Fensters geltend gemacht wird, verbietet es, eine Identität der Hände anzunehmen. Eine andere Stilvariante zeigt die Mittelbahn desselben Dominikaner-Fensters (ebenfalls in Heiligenberg). Hier war offenbar ein Straßburger Glasmaler am Werk, dessen Stil wiederum im zweiten großen Werk der Mauritius-Rotunde, dem Ornamentfenster, faßbar wird. Wie stark man hier westlichen Einfluß spürt, zeigt allein schon die Stellung des figürlichen Sujets in der Fenstermitte, ein in Frankreich übliches Kompositionsprinzip, das in unseren Gegenden sonst nur noch in *Köniz* zu finden ist. Daneben verrät das ebenfalls konstanzische Fenster in *Frauenfeld-Oberkirch* eine dritte Hand, so daß wohl in ein und derselben Werkstatt mindestens drei bedeutende Glasmaler tätig gewesen sein müssen. Wie eng aber alle Werke der verschiedenen Hände zusammenhängen, zeigt unter vielem der Kruzifixus aus der Dominikanerkirche, der mit den Pendants in Frauenfeld-Oberkirch und im Klingenberg-Fenster derart identisch ist, daß für alle drei Kruzifixe dieselbe Vorzeichnung maßgebend gewesen sein muß. Wie sehr dann wenig später die verschiedenen Konstanzer Komponenten in *Königsfelden* (wo bekanntlich eine aus Straßburger und Konstanzer Kräften zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft tätig war) wirksam wurden, vermag allein schon die Ornamentik zu zeigen, denn in der aargauischen Klosterkirche findet man beispielsweise das Kreisscheibenmuster des Ornamentfensters der Mauritius-Rotunde ebenso wie das Zickzackband des Klingenberg-Fensters wieder.

Der Restbestand eines Jüngsten Gerichts, das um 1430 für die Obere Margarethenkapelle im Konstanzer Münster entstanden ist (heute im Münster beziehungsweise im Augustinermuseum zu Freiburg i. Br.), zeigt einen nicht weniger engen Zusammenhang zwischen einem Werk aus Konstanz und einem solchen in der Schweiz. Die stilistische Voraussetzung ist hier die Verglasung der Besserer-Kapelle am Ulmer Münster, die nacheinander Hans Multscher, Lukas Moser, Hans Acker und schließlich einer anonymen Werkstattgemeinschaft zugeschrieben wurde. Aufgrund gewisser Stilanalogien hat L. MOJON sowohl die Besserer-Verglasung als auch das Jüngste Gericht aus Konstanz demselben Hans Acker als Frühwerk zugesprochen, dessen Passionsfenster von 1441 im Berner Münster urkundlich gesichert ist. Zwar bestreitet BECKSMANN diese Zuschreibung, aber er betont den Werkstattzusammenhang der Glasmalereien in Ulm, Konstanz und Bern, der sich in diesem Fall ohne weiteres durch die in dieser Zeit sehr engen Bauhüttenbeziehungen zwischen den drei Städten erklären läßt.

Allein schon die paar Vergleichsmomente, die hier zwischen einigen von BECKSMANN behandelten Denkmälern und solchen des schweizerischen Bestandes an mittelalterlicher Glasmalerei herausgestellt werden konnten, vermögen Einblick in die immense Arbeitsleistung des Verfassers zu gewähren, deren Früchte im Rahmen des Corpus Vitrearum einen neuen Maßstab setzen.

Peter Kurmann

Palladio. Ein Symposium. Herausgegeben von KURT W. FORSTER und MARTIN KUBELIK (Bibliotheca Helvetica Romana XVIII). Schweizerisches Institut in Rom 1980. (In Kommission bei Droz, Genf, und Francke, Bern; Benziger AG, Einsiedeln 1980). 96 S., 48 Abb. auf Tafeln.

Das Palladio-Symposium des Schweizerischen Instituts in Rom fand 1977 statt. Sieben von zehn Referaten wurden im Palladio-Jahr 1980 zu einem Bändchen vereint, das in seiner Internationalität die Geschichte von Palladio-Rezeption und Palladio-Forschung widerspiegelt. Das Vorwort gruppiert die Themen in 1. Entwurfspraxis und Bautypologie, 2. politisch-institutionelle Voraussetzungen der Bauaufträge, 3. widersprüchliche Vermittlung palladianischer Architektur in der Neuzeit; es verheißt – nicht zu Unrecht – Korrekturen des gängigen Palladio-Bildes. L. PUPPI zeigt «Palladio in cantiere»: die Zusammenarbeit mit lokalen mobilen Bautrupps und die regelmäßige Bauaufsicht: eine Schilderung, die sich zum Teil mit unseren Kenntnissen vom gleichzeitigen schweizerischen Bauwesen deckt. KURT W. FORSTER nennt palermitanische Bauten wie Cuba und Zisa als mögliche Vorbilder der Villa Rotonda und macht Leandro Alberti als Vermittler namhaft, dessen Beschreibung Italiens in Venedig gerade um 1560/70 mehrmals aufgelegt wurde. Wenn diese Verbindung zutrifft, so stellt sich erneut die Frage nach der Bedeutung von Palladios und seines Bauherrn Typenwahl. S. RAY weist einen Weg auf, wie die Bilder des «zeitlosen» Palladio und des zeitgebundenen Palladio zur Deckung gebracht werden könnten; er versteht Palladio als Diener der venezianischen Überlebensstrategie, die nach «strumenti di persuasione e di copertura ideologica» greift. M. KUBELIK interpretiert Formgebung und Bauschicksal von Basilica und Loggia del Capitaniato in Vicenza als Darstellung des Untertanenverhältnisses und die Auflehnung dagegen. Wie in seinem jüngsten Aufsatz in der Zeitschrift *Genava* leistet A. CORBOZ einen wichtigen Beitrag zu Geschichte und Ideologie des «polybianischen» (im Gegensatz zum hippodamischen und zum radialen) Stadtplantypus, hier ausgehend vom angeblichen Plan der indianischen Stadt Hochelaga (heute Montreal, Kanada), der im Kreis um Daniele Barbaro entstanden ist. L. OLIVATO behandelt die freimaurerische Umgebung von Ottavio Bertotti Scamozzi und bestärkt darin unsere Vorstellung von den venezianisch-englischen Sonderbeziehungen im Kunstleben des 18. Jahrhunderts. C. KAMM-KYBURZ packt verschiedene Erkenntnisse und Überlegungen zu Bertottis Palladio-Verständnis und seiner eigenen Baupraxis in einen Aufsatz, dessen Versprechungen demnächst in einer Monographie eingelöst werden sollen.

Es muß bei diesen Stichworten bleiben, die weder die Themen sauber umreißen noch den Erkenntniszuwachs würdigen können. Es ist jedoch zu wünschen, daß sich das Palladio-Bändchen des Schweizerischen Instituts in Rom im Strom der Palladio-Literatur behauptet.

Georg Germann

FRITS VAN DER MEER: *Christus, der Menschensohn in der abendländischen Plastik.* (Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1980.) 328 S., 210 Abb., davon 16 in Farben.

Es scheint in den letzten Jahren immer mehr in Mode zu kommen, möglichst schöne Bildbände herauszubringen. Der Fotograf HANS STBBELEE überrascht uns mit hervorragenden Aufnahmen zum Thema Christus. Die Möglichkeiten, die ihm sein großes Talent, die Dinge zu sehen, gegeben hat, nützt er meisterhaft aus. VAN DER MEER baut um diesen Photobestand herum seine gut geschriebenen Kapitel, die ihn als kunsthistorisch und theologisch bestens versierten Gelehrten ausweisen. Die subjektive Auswahl der Bilder erreicht oft einen hohen Grad von Objektivität. Auf S. 101 ist eine Europakarte gedruckt, darin sind alle Orte eingetragen, aus denen die abgebildeten Kunstwerke stammen. In besonderer Dichte zieht sich ein breiter Streifen aus dem Süden Frankreichs bis in die Niederlande und Norddeutschland. Einzelne Orte liegen außerhalb, weit verstreut, dazu gehört auch St. Katharinental bei Dießenhofen. Die von dort stammende Christus-Johannes-Gruppe ist denn auch mit einer Schwarzweiß- und einer Farbtafel vertreten. Stünde dieses Meisterwerk heute nicht in Antwerpen, wäre der schweizerische Raum überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Das Buch, das offenbar nicht in erster Linie für Kunsthistoriker ge-

geschrieben worden ist, wird besonders theologisch Interessierten von Nutzen sein. Zur Christus-Ikonographie leistet diese Publikation einen wertvollen Beitrag, bringt aber kaum neue Erkenntnisse. Das Hauptgewicht der Abbildungen liegt im Mittelalter, das gesamte Spektrum umfaßt Plastiken und Reliefs von der Spätantike bis zum Christus von Thorvaldsen in Kopenhagen.

Werner-Konrad Jaggi

WALTER TRACHSLER, *Systematik kulturhistorischer Sachgüter. Eine Klassifikation nach Funktionsgruppen zum Gebrauch in Museen und Sammlungen.* (Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart 1981.) 197 S. [ohne Abb.].

1976 erhielt der Verfasser vom «Verein der Museen der Schweiz» (VMS) den Auftrag, eine Systematik kulturgeschichtlicher Sachgüter zum Gebrauch in Museen zu verfassen und zu publizieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe war TRACHSLER in ganz besonderem Maß in der Lage, hatte er sich doch als Konservator am Schweizerischen Landesmuseum sowie als Lehrbeauftragter der Universität Zürich mit dem Erstellen einer Systematik für die Inventarisierung musealer Objekte, die nicht sogleich unter den Begriff des Kunstwerks fallen, seit zwei Jahrzehnten eingehend befaßt. Sein Werk ist demnach ganz aus der musealen Praxis und Lehrtätigkeit erwachsen und «alles andere als eine akademische Schreibtischübung» (S. 13 links). In der äußerst interessanten Einleitung zu seinem Werk spricht TRACHSLER denn auch mehrfach vom «Zürcher Testbeispiel», das nichts anderes ist als der Fachkatalog der von ihm am Landesmuseum betreuten Ressorts, unter denen jene der Handwerksinstrumente, der haus- und landwirtschaftlichen Geräte sowie der Möbel hervorstechen. Die Einführung ist im übrigen ein Kursus der Museumsinventarisierung.

Die Erfordernisse, die an ein Inventar gestellt werden, sind vielfältig. Im Gebiet der richtigen Denominierung, die das Erkennen der Zweckbestimmung und Funktion voraussetzt, will TRACHSLER Ordnung schaffen. Er bescheidet sich dabei von vornherein auf das traditionsgebundene Sammelgut, läßt also die Produkte der modernen Zeit, wie sie etwa ROBERT G. CHENHALL in seine *Nomenclature* (Nashville, USA, 1978) einbezieht, weitgehend beiseite (S. 11, Anm. 1). Kern der Bemühungen TRACHSLERS bleiben die Bereiche «Wohnen» und «Arbeiten». Wie schon aus dem Buchtitel hervorgeht, ist für die Einordnung der Objekte die Nutzenanwendung maßgebend, also nicht die Form an sich. Beispiel: «Gebärstuhl» findet man nicht unter den Sitzmöbeln, sondern unter der Rubrik «Gesundheitswesen». Unter die «Sitzmöbel» sind nur jene Stühle eingereiht, die effektiv zum Sitzen dienen. Das System bedient sich der Dezimalklassifikation, die immer die Möglichkeit bietet, noch unberücksichtigte Gebiete einzubeziehen. So hat denn TRACHSLER die zur Verfügung stehenden Positionen keineswegs ausgeschöpft; es ist jedermann möglich, punktuell das System zu erweitern und zu detaillieren. Die *Gruppe 0* «Natur und Umwelt», wozu die Naturwissenschaften, die Archäologie und Geschichte gehören, läßt er unberücksichtigt. Bei *Gruppe 1* «Individuum und Gemeinschaft» wird im Bereich «Wohnen» ein erster Akzent gesetzt. Bei der «Landwirtschaft» (*Gruppe 2*) finden die bäuerlichen Gerätschaften große Beachtung, dasselbe gilt für die hauswirtschaftlichen Geräte (*Gruppe 3*). Den Hauptteil bestreitet aber *Gruppe 4* «Handwerk und Gewerbe». Hier kommen besonders die altgeübten Handwerksberufe mit ihrem vielfältigen Werkzeug zum Zug. «Transport» (*Gruppe 5*) und «Brauchtum» (*Gruppe 6*) sind hinreichend erfaßt; «Glaube und Kult» (*Gruppe 7*) sowie «Obrigkeit/Behörden» (*Gruppe 8*) erfahren eine ziemlich unterschiedliche Beachtung. Daß in *Gruppe 8* das Medizinalwesen sowie die Erziehung (Schulwesen, Bildung) untergebracht sind, erscheint problematisch und erschwert die Benützung des Systems in der Praxis. Die Zwangsjacke der maximal 10 Hauptgruppen erweist sich hier wie andernorts als Nachteil. *Gruppe 9* «Bildende Kunst» wird bewußt ausgeklammert.

Die *Ordnung nach der Dezimalklassifikation* erstreckt sich über 56 Druckseiten, das nachfolgende Sachwortregister über 113 (dreispaltige) Seiten. Das letztere bietet einen ungeheuren Reichtum an Sachbegriffen, wobei viele dialektische Ausdrücke in Anführungszeichen berücksichtigt sind.

Das Bestreben, sich auf ein gutes deutsches Vokabular zu beschränken, ist indessen unverkennbar. Im *Anhang* gibt der Autor noch einen Leitfaden, wie die Kartei einer kulturhistorischen Materialsammlung aufgebaut werden kann und soll, wobei er sich weitgehend an das Zürcher Testbeispiel hält.

Wie ist nun das Handbuch TRACHSLERS zu benutzen, und bewährt es sich im praktischen Gebrauch? Der Inhalt ist auf zwei Fragestellungen aufgebaut: 1. In welchem funktionellen Zusammenhang steht ein Objekt, wozu dient es? 2. Wie heißt es? Der Dezimalkatalog ermöglicht die Bestimmung derjenigen Objekte, deren Verwendungszweck man genau oder wenigstens in etwa erkannt hat. Man braucht dabei nicht bis zur letzten Ziffer zu gehen, die Spezifikation ist nicht obligat. Beispiel: *Pflug*, wird als solcher erkannt = 2.115; *Kehrpflug*, wird anhand der Unterteilung erkannt = 2.115.15. Hier nun fängt die Detailkenntnis an: Liegt ein Kehrpflug mit Umsetzstreichbrett vor, ein Umdrehpflug oder einer mit wechselseitig verstellbarem Doppelstreichbrett? Die Entscheidung dieser 7. Ziffer bleibt dem Fachmann vorbehalten. Wie die Spielarten, die Sonderformen im einzelnen aussehen, was ihre Kennzeichen sind, geht aus der Bezeichnung meist nicht hervor. Nur das Bild würde da weiterhelfen. Trachsler bedauert selbst, daß die Dokumentationszeichnungen fehlen (S. 10 rechts, 15 links). Zur völligen Ausschöpfung der Möglichkeiten, die der erste Buchteil bietet, wären Illustrationen unbedingt nötig.

Der zweite Teil, das alphabetische Verzeichnis der Denominierungen, bietet im Gebrauch gleiche Schwierigkeiten. Die Grobdenominierungen sind im allgemeinen geläufig, alle Spezialbezeichnungen sagen nur dem Spezialisten etwas. Immerhin kommt man mit einer Bezeichnung, die einem vielleicht gar nichts bedeutet, dank der Dezimalordnung zu einer gewissen Rahmenvorstellung. Beispiel: Was ist ein Kardstuhl? Der Name verweist im 1. Teil auf 4.131 = Wollfasern; weiter 4.131.1 = Krempeln (Kardieren) der Wollfasern. Auch wenn man nicht weiß, was «Krempeln» ist, wird immerhin soviel klar, daß der Kardstuhl zur Wollverarbeitung dient. Ist die Objektbezeichnung bereits bekannt, erfährt man durch den 1. Teil also den Verwendungszweck zumindest im Umriß. Die wechselseitige Befragung der beiden Buchteile führt gewöhnlich zum Ziel, das heißt man erlangt Kenntnis über Benennung und Verwendung eines auch nur andeutungsweise bekannten Gegenstandes. Wenn man überhaupt keine Kenntnis von einem vorhandenen Objekt besitzt, ist der Katalog für die Objektbestimmung allerdings kaum von Nutzen, weil die optische Hilfe fehlt.

Nun war es wohl nicht in erster Linie das Anliegen des Verfassers, ein kulturgeschichtliches Sachgüter-Bestimmungsbuch zu schaffen, obwohl dazu – wie gezeigt wurde – zumindest eine Vorleistung erbracht worden ist. Hauptanliegen und auch Hauptzweck des Buches ist die Darbietung eines Ordnungssystems, das die gegenseitige Verständigung unter Museumsleuten und Sammlern in Sachfragen erleichtert. Im Idealfall könnten sich alle kulturgeschichtlichen Museen, wozu sozusagen alle Lokal- und Heimatmuseen gehören, auf das TRACHSLERSCHE System als gemeinsame Terminologie festlegen. Dies würde voraussetzen, daß alle das System auch wirklich anwenden. Der Auftrag des VMS an den Autor darf wohl in diesem Sinn verstanden werden. Sollte es gelingen, die Inventarisationskarten der Museen, aller Museen, mit den Ziffern der Dezimalklassifikation nach TRACHSLER zu versehen, so ließen sie sich als Software für die computermäßige Datenverarbeitung verwenden (vgl. S. 16, Anm. 1). Ein seit vielen Jahren bestehendes Postulat, das sich wegen der Verschiedenheit der Museen an sich und ihrer Inventarisierungsmethoden bisher als utopisch erwiesen hat, wäre so erfüllbar. Aus den gemachten Überlegungen geht hervor, daß der Katalog die Grundlage zu einer inventarmäßigen Harmonie im Museumswesen schafft und damit den Weg zur erstrebten Museumsdatenbank ebnet. Ob dieses weitgesteckte Ziel mit dem TRACHSLERSCHEN Katalog zu erreichen ist, wird sich zeigen. Ohne Zweifel handelt es sich um einen ernsthaften und – wie es nach ersten Erfahrungen den Anschein erweckt – auch tauglichen Versuch, im schweizerischen Museumswesen eine einheitliche Sachterminologie herbeizuführen. Für die Anstrengung, die zu dem vorliegenden Resultat geführt hat, sei dem Autor herzlich gedankt und ihm zugleich der Wunsch ausgedrückt, er möge das Instrument im Hinblick auf die anvisierte Allgemeinverbindlichkeit ausbauen.

Lucas Wüthrich